

Rückkauf eigener Aktien Handel auf der zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange

Einleitung	<p>Logitech international S.A., Hautemorges («Logitech» oder die «Gesellschaft») hat am 18. März 2026 ein Aktienrückkaufprogramm zu einem Maximalbetrag von USD 1.4 Milliarden (das «Rückkaufprogramm» oder das «Programm») bekannt gegeben. Die Rückkäufe im Rahmen des Programms werden am 8. Mai 2026 beginnen.</p>
Umfang des Programms	<p>Die Gesellschaft wird eigene Aktien zu einem Maximalbetrag von USD 1.4 Milliarden zurückkaufen.</p> <p>Das Aktienrückkaufprogramm umfasst maximal 16'078'446 Aktien, was 10 % des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht.</p> <p>Derzeit beträgt das Aktienkapital von Logitech CHF 40'196'115, eingeteilt in 160'784'460 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 (die «Logitech-Aktien»).</p>
Beabsichtigte Verwendung und Dauer des Rückkaufprogramms	<p>Zweck des Rückkaufprogramms ist die Finanzierung der Beteiligungspläne und/oder potenzieller Unternehmensübernahmen.</p> <p>Zudem können Logitech-Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauft werden, vernichtet werden.</p> <p>In Bezug auf den Rückkauf von Logitech-Aktien zwecks Kapitalherabsetzung beabsichtigt der Verwaltungsrat von Logitech, von seiner Ermächtigung im Rahmen des Kapitalbandes der Gesellschaft Gebrauch zu machen, um die im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Logitech-Aktien zu vernichten. Die Aktionäre von Logitech haben an der Generalversammlung vom 9. September 2025 ein Kapitalband genehmigt, das den Verwaltungsrat von Logitech ermächtigt, bis zu 10% des ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft zurückzukaufen und zu vernichten.</p> <p>Die Aktienrückkäufe unter dem Rückkaufprogramm werden am 8. Mai 2026 beginnen und spätestens am 7. Mai 2029 (Drei-Jahres-Periode) enden. Logitech kann das Programm jederzeit beenden, vorbehaltlich der Einschränkungen gemäss den anwendbaren börsenrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften.</p>
Freistellung	<p>Das Programm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziffer 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) (das «UEK-Rundschreiben Nr. 1») freigestellt.</p>

Relevante Märkte

Soweit Logitech-Aktien zur Finanzierung von Beteiligungsprogrammen oder potenziellen Unternehmensübernahmen zurückgekauft werden, erfolgen die Rückkäufe zu Marktkonditionen auf der ordentlichen Handelslinie an der SIX Swiss Exchange («**SIX**»).

Für den Fall, dass Logitech-Aktien zwecks Vernichtung zurückgekauft werden, wurde an der SIX eine zweite Handelslinie für Logitech-Aktien eingerichtet. Nur Logitech kann auf der zweiten Handelslinie der SIX (über die mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragte Bank) Aktien kaufen und damit eigene Aktien zwecks einer späteren Aktienvernichtung erwerben. Der Handel mit Logitech-Aktien auf den ordentlichen Handelslinien der SIX und der Nasdaq Global Select Market («**Nasdaq**») ist von der zweiten Handelslinie der SIX nicht betroffen und wird wie gewohnt auf den betreffenden ordentlichen Handelslinien weitergeführt. Ein Logitech-Aktionär, der beabsichtigt, Logitech-Aktien zu verkaufen, hat somit die Wahl, diese entweder auf der ordentlichen Handelslinie der SIX oder derjenigen der Nasdaq oder auf der zweiten Handelslinie der SIX an Logitech zu verkaufen.

Logitech ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, ihre auf der zweiten Handelslinie der SIX angebotenen Aktien zu kaufen. Logitech wird je nach Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten als Käuferin auftreten.

Die Rückkaufpreise und die Preise der Logitech-Aktien, die auf der zweiten Handelslinie der SIX gehandelt werden, basieren auf den Preisen der Logitech-Aktien auf den ordentlichen Handelslinien der SIX und der Nasdaq. Der Verkauf von Logitech-Aktien auf der zweiten Handelslinie der SIX unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wie im Abschnitt "Steuern und Abgaben" weiter unten dargelegt. Die Verrechnungssteuer wird vom Rückkaufspreis ("Nettopreis") abgezogen.

Transaktionen auf der zweiten Handelslinie der SIX stellen reguläre Börsentransaktionen dar; die Zahlung des "Nettopreises" (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer) und die Lieferung der Logitech-Aktien erfolgen daher wie üblich am zweiten Handelstag der SIX nach dem Transaktionsdatum. Gemäss den Regeln der SIX Swiss Exchange sind ausserbörsliche Transaktionen für Aktienrückkäufe auf der zweiten Handelslinie nicht zulässig.

Die Aktienrückkäufe im Rahmen des Rückkaufprogramms werden in Übereinstimmung mit dem UEK-Rundschreiben Nr. 1, den Artikeln 123 bis 125 der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel («**FinfraV**») sowie der Rule 10b-18 und Rule 10b5-1 der *U.S. Securities and Exchange Commission* («**Rule 10b-18**» bzw. «**Rule 10b5-1**») getätigt.

Maximales Rückkaufsvolumen

Gemäss Artikel 123 Abs. 1 lit. c FinfraV wird das tägliche Volumen der im Rahmen des Programms getätigten Rückkäufe 25 % des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens auf der ordentlichen Handelslinie der SIX der letzten 30 Tage vor der Veröffentlichung dieses Rückkaufinserats nicht überschreiten. Das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag wird unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://ir.logitech.com/stock-info/share-repurchase-history/default.aspx>

Die in Rule 10b-18 vorgesehenen Volumenbegrenzungen werden ebenfalls eingehalten.

Keine Verpflichtung zum Rückkauf von Logitech-Aktien

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Logitech-Aktien im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückzukaufen.

Bedeutende Aktionäre

Nach Kenntnis von Logitech halten aktuell die folgenden Aktionäre 3 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft (Berechnungsbasis: das per Datum dieses Rückkaufinsets im Handelsregister eingetragene Aktienkapital):

Aktionär	% der Stimmrechte	Datum der Publikation der Aktienbeteiligung
BlackRock, Inc., New York, USA	6.1	23. April 2025
UBS Fund Management (Switzerland) AG	6.8	8. Mai 2024

Der Prozentsatz der Stimmrechte von BlackRock, Inc. basiert auf der Anzahl der Aktien, die BlackRock, Inc. und seine Tochtergesellschaften als wirtschaftlich Berechtigte auf einem Schedule 13G/A, der bei der *U.S. Securities and Exchange Commission* am 23. April 2025 eingereicht wurde, gemeldet haben. BlackRock, Inc. hat das alleinige Stimmrecht über 9'072'088 Aktien und das alleinige Verfügungsrecht über 9'777'832 Aktien.

Der Prozentsatz der Stimmrechte von UBS Fund Management (Switzerland) AG basiert auf der Anzahl Aktien (10'968'407), die bei der SIX Swiss Exchange gemäss Artikel 120 des Schweizerischen Finanzmarktinfratragsgesetzes gemeldet wurden.

Eigenbestand

Per 6. Mai 2026 hielt Logitech direkt und indirekt 17'248'875 Logitech-Aktien, was 10.7% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht. Davon sind 12'612'068 Aktien (entsprechend 7.8 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) für Logitech's Beteiligungspläne oder potenzielle Unternehmensübernahmen vorgesehen, während 4'636'807 Aktien (entsprechend 2.9% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft) zur Vernichtung gekauft wurden und im ordentlichen Lauf der Dinge unter der Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss dem in den Statuten der Gesellschaft vorgesehenen Kapitalband vernichtet werden. Aktien, die unter der Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss dem Kapitalband zurückgekauft werden, gelten nicht als eigene Aktien im Sinne von Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Beauftragte Bank

Logitech hat die BNP Paribas, handelnd durch BNP Paribas Financial Markets SNC, mit der Durchführung dieses Programms beauftragt.

Delegationsvereinbarung

In Übereinstimmung mit Artikel 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV hat Logitech die BNP Paribas beauftragt, Rückkäufe im Rahmen des Programms auf unabhängiger Basis und innerhalb bestimmter, von der Gesellschaft festgelegter Parameter durchzuführen (die «**Delegationsvereinbarung**»). Die Delegationsvereinbarung gilt nur während der vierteljährlichen Handelsfenster, während derer gemäss den Richtlinien von Logitech Verwaltungsratsmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Logitech, die Zugang zu vertraulichen Informationen von Logitech haben, im Zusammenhang mit der vierteljährlichen Finanzberichterstattung von Logitech vom Handel mit Logitech-Aktien ausgeschlossen sind, d.h. im Prinzip während des Zeitraums, der am 15. des letzten Monats eines Geschäftsjahresquartals beginnt, bis zwei Tage nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der Gesellschaft, sowie jede andere in Artikel 124 FinfraV vorgesehene "Black-out-Periode" (die «**Closed-Window-Periode**»).

Logitech kann die Delegationsvereinbarung jederzeit und ohne Angabe von Gründen suspendieren oder beenden, vorbehaltlich der Einschränkungen

gemäss den anwendbaren börsenrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Vorschriften.

**Käufe
ausserhalb einer
Closed-Window-
Periode**

Die Gesellschaft kann die BNP Paribas anweisen, Käufe ausserhalb einer Closed-Window-Periode durchzuführen. In diesem Fall müssen solche Käufe auch in Übereinstimmung mit den Zeit-, Preis- und Volumenbeschränkungen durchgeführt werden, die in den anwendbaren US-amerikanischen und schweizerischen Vorschriften festgelegt sind.

**Informationen
betreffend die
Durchführung
des Programms**

Informationen betreffend die Durchführung des Programms sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ir.logitech.com/stock-info/share-repurchase-history/default.aspx>

**Steuern und
Abgaben**

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Es ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre die im Folgenden dargelegten Konsequenzen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die Gesellschaft muss ihre Kapitaleinlagereserve, sofern und soweit vorhanden, im gleichen Umfang wie andere Reserven belasten. Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt daher 35 % auf 50 % der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Logitech-Aktien und deren Nennwert, soweit der Gesellschaft von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigte Reserven aus Kapitaleinlagen zur Verfügung stehen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über keine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigten Kapitaleinlagenreserven. Auf der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Logitech-Aktien und deren Nennwert wird daher die Verrechnungssteuer von derzeit 35 % erhoben. Die Gesellschaft wird diese Steuer über die beauftragte Bank vom Rückkaufspreis zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abziehen.

Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz haben Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer, sofern sie zum Zeitpunkt des Verkaufs der Logitech-Aktien wirtschaftlich berechtigt sind und keine Absicht zur Steuerhinterziehung besteht (Artikel 21 des schweizerischen Verrechnungssteuergesetzes). Aktionäre mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz können einen Teil der Steuer in Übereinstimmung mit den geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Das Folgende gilt für die Erhebung der direkten Bundessteuer. Die Besteuerungspraxis der Kantone und Gemeinden ist in der Regel die gleiche wie bei der Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Für die von der Gesellschaft zurückgekauften Logitech-Aktien stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Logitech-Aktien einen steuerbaren Vermögensertrag dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien

Für von der Gesellschaft zurückgekaufte Logitech-Aktien stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Buchwert der Logitech-Aktien grundsätzlich steuerpflichtigen Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Domizil ausserhalb der Schweiz werden gemäss den in ihrem Domizilland geltenden Gesetzen besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf von Logitech-Aktien auf der zweiten Handelslinie zwecks Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche wesentliche Informationen Logitech verfügt derzeit über keine wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen, die nach der Offenlegung den Marktpreis der Logitech-Aktien wesentlich beeinflussen könnten.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand Schweizerisches Recht / Die Gerichte von Lausanne im Kanton Waadt sind ausschliesslich zuständig.

Valorenummer, ISIN und Tickersymbol	Schweizer Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
SIX (ordentliche Handelslinie)	2 575 132	CH 002 575132 9	LOGN
SIX (zweite Handelslinie)	128 212 598	CH 128 212 598 3	LOGNE

Dieses Inserat stellt keinen Prospekt im Sinne der Artikel 35 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar.

Ort und Datum Hautemorges, 8. Mai 2026